

Kreis-



Blatt.

Groß-Strehliſch, den 19. November 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Inſertionsgebühren ſind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inſerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Polizeiverordnung über den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Geſetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195 und der §§ 6, 12 und 15 des Geſetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850) (G. S. S. 265) wird mit Zuſtimmung des Provinzialrats für den Umfang der Provinz Schleſien verordnet wie folgt:

„Der § 5 der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen vom 7. Juli 1892 erhält folgenden Zuſatz:

„Durch Kreispolizei-Verordnung kann in nichtbergigen Gegenden von dem Erfordernis des Begleitmannes abgesehen werden für Holzfuhren, deren Hinterwagen durch eine Verbindung mit dem Langholz vor dem Entgleiſen geſichert iſt.“

Dieſe Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Breſlau, den 25. Oktober 1909.

Der Oberpräſident der Provinz Schleſien. gez. Graf von Zedliſch.

Durch Erlaß des Herrn Oberpräſidenten der Provinz Schleſien vom 6. November 1909 — D. P. I. 8996 — iſt der bisher alljährlich in Koſtadt abgehaltene Flachsmarkt aufgehoben worden.

Die auf den 6. Dezember 1909 und 12. Dezember 1910 für Koſtadt bereits angeſetzten Flachsmärkte finden daher nicht mehr ſtatt.

Der für den 7. Dezember 1909 angeſetzte Markt Schleiſcher Flächſe in Breſlau iſt auf den 13. Dezember verlegt und die Abhaltung eines Marktes für auswärtige Flächſe in Breſlau am 14. Dezember 1909 mit der Maßgabe genehmigt worden, daß für die Folge bis auf Weiteres der Markt Schleiſcher Flächſe am Tage vor dem Markt für auswärtige Flächſe ſtattzuſinden hat.

Oppeln, den 11. November 1909.

Der Regierungspräſident.

Die unter ſtaatlicher Verwaltung ſtehende Grottoſkiſche Erziehungsanſtalt in Lubini nimmt beſtimmungsgemäß nicht nur ſolche Zöglinge katholiſcher und evangeliſcher Konfeſſion auf, welche eine unentgeltliche Aufnahme ſuchen, ſondern auch ſolche, welche gegen Zahlung einer mäßigen Penſion (300 Mk. für das Jahr) eine gute Anſtalts-erziehung erlangen wollen. Da dieſe Anſtalt eine gute Volkſchulbildung vermittelt und ihren Zöglingen auch Gelegen-heit zur Auszubildung in Klavier, Violin- und Orgelſpiel bietet, eignet ſie ſich inſofern zur Aufnahme ſolcher Zöglinge, welche nach Abſchluß des ſchulpflichtigen Alters in eine Präparandenanſtalt einzutreten beabſichtigen. Beſtim-mungsgemäß können die Zöglinge bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anſtalt verbleiben. Aufnahme-Anträge ſind an die unterzeichnete Regierung zu richten.

Oppeln, den 3. November 1909.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulweſen. Dr. Micheliſch.

Bekanntmachung.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentenſachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Dienſtgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterverſicherung hieſelbſt Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkeſtraße — erteilt. Berufungſchriften werden koſtenlos angefertigt.

Oppeln, den 30. Oktober 1909.

Der Vorſitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterverſicherung,
von Noſkiſch, Königlich Ober-Regierungsrat

In Karl Heymann's Verlag zu Berlin W. 8 Mauerſtraße 43/44 iſt ein mit dem Abdruck des weſentlichen Inhaltes der Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen, verſehenes Reviſionsbuch für eine Bierdruckvorrichtung erſchienen. Die Zuſammenſetzung des Buches und die praktiſche Ausgeſtal-tung der in ihm enthaltenen Formulare iſt nach den Angaben geſchehen, die dem Verlag von zutändiger Stelle gemacht worden ſind.

Der Verlag iſt erbötig, die Zahl der Reviſionsbeſcheinigungen auch ohne Preisaufschlag zu verdoppeln. Ebenſo

lassen sich auch etwaige andere örtliche Wünsche mit Hilfe der vorrätigen Druckplatten leicht nachträglich berücksichtigen.
Das Buch kostet 1,30 M.
Groß-Strehlitz, den 13. November 1909.

Die Herren Amts- und Gemeindevorstände erinnere ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 22. Mai cr. Stück 21 um halbjährige Berichterstattung über die im Sommer über den öffentlichen Witternachrichtendienst gemachten Erfahrungen.

Groß-Strehlitz, den 11. November 1909.

Bestätigt die Wiederwahl des Kolonisten Wilhelm Koj aus Ritschline zum Gemeindevorsteher und die Wahl des Kolonisten Jacob Schmann ebendasebst zum Schöffen dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 13. November 1909.

Bestätigt die Wahl des Kolonisten Gottfried Sedlag aus Heine zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.
Groß-Strehlitz, den 11. November 1909.

Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat.
von Alten

In der Bekanntmachung vom 29. September d. Js. (Groß-Strehlitz'er Kreisblatt Stück 40 Seite 226) ist unter den in den Gemeindebezirk Heine Kr. Gr.-Strehlitz umgemeindeten Grundstücken (B) versehentlich die Parzellennummer 68 Kartenblatt 4 nicht erwähnt worden, was hiermit berichtigen bekannt gemacht wird.
Lublitz, den 9. November 1909.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses. J. A.: gez. Meyer, Regierungsassessor.

Die unterm 18. August 1909 erlassene Trunkenboldserklärung gegen den Häusler Thomas Swierzy aus Keltfisch wird hiermit aufgehoben, da sich derselbe gebessert hat.
Keltfisch, den 12. November 1909.

Der Amtsvorsteher. H i m l.

Der Gasthausbesitzer Paul Buziz in Colonnowska ist zum Verwalter der dortigen Annahmestelle der hiesigen Kreissparkasse bestellt worden.

Derselbe ist berechtigt, Spareinlagen für die Kreissparkasse gegen Ausstellung von Interimssquittungen zur weiteren Abführung entgegenzunehmen.

Groß-Strehlitz, den 6. November 1909.

Das Kuratorium der Kreissparkasse. von Alten.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	per 100 Kilogramm										per	per	per														
		Weizen		Kroggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Sveifebohnen		Linien	Kartoffeln	Heu	Stroh	Butter	Eier									
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.									
Groß-Strehlitz am 16. November 1909	Höchster	22 00	17 00	16 00	15 80	26 00	20 00	25 50	4 80	7 60	5 50	3 00	4 80	am 12. November 1909.	Höchster	22 00	17 00	16 00	15 80	26 00	20 00	25 50	4 80	7 60	5 50	3 00	4 80	
	Niedrigster	20 00	16 00	15 00	15 40	24 00	18 50	23 50	4 20	7 20	4 00	2 80	4 40		Höchster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Uješt am 12. November 1909.	Höchster	—	—	—	14 20	—	—	—	—	—	—	3 80	5 20	am 12. November 1909.	Höchster	—	—	—	14 00	—	—	—	—	—	—	—	3 00	5 20
	Niedrigster	—	—	—	14 00	—	—	—	—	—	—	3 40	4 80		Niedrigster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		

Anzeigen



Füllfederhalter
„Columbus“
ohne Schreibfeder
äußerst praktisch und zuverlässig
letzt vorrätig bei
G. Hübnert, Papierhandlg.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Bemerkung
 Stollnis belegene, im Grundbuche von Stollnis Band III Blatt Nr. 69 zur
 Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der vere-
 ehelichen Zimmerpöller Wilhine Sawitz geb. Stußido zu Stollnis eingetragene
 Grundstück am 10. Dezember 1909, Donnerstags 10½ Uhr durch das unter-
 zeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 3 versteigert werden.
 Das Auktionsblatt 1 Wetzellen Nr. 164/96 und 166/96 verzeichnete
 Grundstück umfasst das Wohnhaus Nr. 52 Warmuntowitzer Feld, und Wetz
 daselbst mit einem Flächeninhalt von 38 a 83 qm, 1.25 A. Steintrag und
 105 qm. Nutzungswert. Grundsteuerunterrolle 73, Gebäudefteuervolle Nr. 52.
 Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 1909 in das Grund-
 buch eingetragen.

Amisgericht Groß-Strehlitz, den 27. 9. 09.

5500 nos. begl. Zeugnisse v. Ärzten
 und Privatn bezeugen, daß
Käifers Brust-Caramellen
 mit den drei Samen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Ra-
 tarth, Krampf u. Reudhusten
 am besten bereiten.

Kafel 25 Pfg., Doze 50 Pfg.

Best. feinschmeckend.

Malz-Extrakt.

Dafür Angebotenes weise zurück.

Zu haben bei: **E. G. F.**

Schreibers Erben Drogerie in Gr.-Strehlitz,
 Jacob Wientzsch in Ujeitz.

Wir kochen
 braten
 backen mit
PALMIN

Unsern werten Kunden, Freunden und Gönnern hierdurch die ergebene
 Mitteilung, daß wir die bisher von Herrn Brauereibesiger Eduard Dietrich
 für Gr.-Strehlitz und Umgegend innegehabte Vertretung unserer allgernein be-
 fannten und beiförmlichlich Bier an

Herrn Hotelbesitzer Wilhelm Laske, dort,
 übergeben haben.

Für sprechen zugleich die angenehme Hoffnung aus, daß das Interesse
 für unsere Firma und unseren Stoff auch weiterhin ein reges und für uns
 erfreuliches sein wird und empfehlen wir uns mit dem Ausdruck unserer
 Hochachtung
 ergebenst

**Oppelner Actien-Brauerei
 und Preshese-Fabrik.**

Auf Vorstehendes höflichst bemangelnd erlaube ich mir die Bitte
 um das Vertrauen einer sehr geschätzten Kundschaf auszusprechen und gebe
 zugleich die Versicherung, daß ich mein Möglichstes tun werde, um dieselbe
 durch stets prompte und einwandfreie Lieferung zufrieden zu stellen.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Laske.

Kalender 1910

vorrätig in der Papier-
 handlung von
G. Hübner.



Georg Hübner,
 Papierhandlung.

Ankauf von Handelspapieren.


Von der hiesigen königlichen Samendrucke werden Steuergapfen zum Preise von 4 Gul. und Nichtsteuergapfen zum Preise von 2 Mt. für 1 gehärteten Mt. angekauft. Die Abnahme erfolgt jeden Montag und Freitag vormittags. **Grub 1 u. 4. b.** von 15. November 1909.
Der königliche Forstmeister.

**Seine Holzwaren für Brandmalerei,
Brennapparate und Ersätze**

vorrätig in der Papierhandlung von

Georg Hübner.

Illustrierter Katalog gratis und franco.



Wies
Pulmonor
„Pflanzm. Luttar-Winograsium“ von
H. Schinck & Co. A-G Hamburg-Mannheim.

Handelstammerwahl.

Auf Grund des Gesetzes über die Handelstammern finden im Bezirke der Handelstammer für den Regierungsbezirk Oppeln für am Schlusse dieses Jahres stätienmäßig ausstehende bezw. bereits ausgeschiedene Mitglieder Ergänzungs- und Ersatzwahlen statt.

In der III. Wahlabteilung des Wahlbezirks: Kreis Groß-Strehlik ist Herr Kommissionsrat **S. Gräter**-Groß-Strehlik ausgeschieden.

Die Wahl findet statt in **Groß-Strehlik** in **Schönwald's Hotel** am

Freitag, den 26. November 1909

von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Eine Vertretung bei den Wahlen findet statt:

- 1) für offene Handelsgesellschaften durch einen zur Vertretung befugten Gesellschaftler, für andere wahlberechtigte Gesellschaften, Genossenschaften und juristische Personen durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter und, wenn sie einen solchen nicht haben, durch ein Vorstandsmitglied;
- 2) für Personen weiblichen Geschlechts, für Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, und für Zweigleiderelastungen und Betriebsstätten, die einem Handelstammerbezirke, in dem ihre Hauptniederlassung nicht belegen ist, angehören, und nicht von einer nach den vorstehenden Bestimmungen wahlberechtigten Person gelöst werden, durch einen im Handelsregister eingetragenen Prokuristen oder wenn sie einen solchen nicht haben, durch einen besonders bestellten Bevollmächtigten;
- 3) ferner ist für alle Wahlberechtigte eine Vertretung durch einen in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen zulässig.

Der wählende Vertreter hat sich dem Wahlkommissar gegenüber auszuweisen.
Oppeln, den 16. November 1909.

Handelstammer für den Regierungsbezirk Oppeln.

Der **Wahlkommissar.**

H. Heidenreich.

Buch- und Papierhandlung.

G. Hübner's

**45 M Vergütung
erhält jedermann**
bei Ankauf des sechsten in
7 Bänden erschienenen

**BROCKHAUS'
Konversations
Lexikon**

gegen Rückgabe irgend
eines populären oder wis-
senschaftlichen vielbän-
digen Nachschlagewerkes

Preis dann 159 M
(statt sonst 204 M)

Unterzeichnete Buchhandlung
vermittelt den Umtausch